

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 25.08.2021	<i>Bearbeitung:</i> Catharina Gramkow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1109
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Ausschuss Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales wurde mehrfach über eine Änderung der Fördermittelrichtlinie beraten. In der Sitzung am 23.09.2021 wurde ein Neuentwurf zur Änderung der Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg vorgelegt. Bei dem vorgelegten Entwurf handelt es sich nunmehr um eine Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte. Dieser wurde seitens der Verwaltung geprüft und angepasst sowie der Vorlage beigelegt. Der Ausschuss Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales hat den beigelegten Entwurf zur Beschlussfassung als Empfehlung an den Hauptausschuss weitergegeben. Die freien Felder im Entwurf sind zu ergänzen. Unter Punkt 8 wurde seitens der Verwaltung ein Vorschlag zur Abgabe des Verwendungsnachweises hinzugefügt.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg beschließt den vorgelegten Entwurf der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte. Mit Beschluss des vorgelegten Entwurfs wird die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Entwurf Richtlinie seitens der Verwaltung (öffentlich)
2	Entwurf Antrag (öffentlich)
3	Entwurf Verwendungsnachweis (öffentlich)

ENTWURF der Verwaltung

Richtlinie der Stadt Schönberg

zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt die Stadt Schönberg nach Maßgabe dieser Richtlinie Förderungen für die Vorbereitung und Durchführung sozialer und kultureller Projekte.

1. Allgemeine Fördergrundsätze

Förderfähig sind ~~institutionelle Förderungen~~ **Institutionen** und Projekte, die von besonderer sozialer oder kultureller Bedeutung und im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens sind.

Die Projekte müssen einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt **Schönberg** aufweisen. Zuwendungen auf Basis dieser Richtlinie sind grundsätzlich komplementär einsetzbar zu weiteren Förderungen Dritter.

Gewährte ~~Zuwendungen~~ **Förderungen** führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderungen in den Folgejahren.

~~Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.~~

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche Personen und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein.

3. Antragsverfahren/ Zuwendungsvoraussetzungen

Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular mit Originalunterschrift beim Amt Schönberger Land, Stadt Schönberg, Am Markt 15 in 23923 Schönberg einzureichen.

Eine Antragstellung ist bis zum _____ Februar des laufenden Jahres möglich.

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle weiteren Einnahmequellen **darzustellen**, z.B. **Einnahmen** durch Erhebung von Eintrittsgeldern oder **weitere** Zuwendungen Dritter, ~~in Anspruch zu nehmen.~~

Der Antrag hat folgende inhaltliche Anforderungen zu erfüllen:

1. Projektbeschreibung und Zeitablauf
2. Aufstellung aller Projektausgaben
3. Aufstellung aller Einnahmen und Zuschüsse
4. beantragte bzw. in Aussicht gestellte oder bereits zugesagte Mittel Dritter sind ~~entsprechend zu kennzeichnen.~~ **in der Gesamtfinanzierung darzustellen**
5. Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaften durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges

Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung durch die Amtsverwaltung, welche eine Vorprüfung der eingereichten Anträge durchführt.

Anträge, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beiliegen, sind ~~als~~ nicht prüffähig anzusehen.

Bleibt die Aufforderung zur Nachlieferung fehlender Unterlagen unter angemessener Fristsetzung erfolglos, wird der Antrag ~~zurückgesandt.~~ **abgelehnt.**

~~Die Gewährung von Zuschüssen bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg.~~

4. Art, Form und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung ist eine Anteilsfinanzierung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Höhe des Zuschusses wird vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg nach Einzelfallprüfung bestimmt.

Die Bekanntgabe über die Zustimmung oder Ablehnung gegenüber dem Antragsteller erfolgt durch die Amtsverwaltung in schriftlicher Form.

Der Zuschuss kann bis zu 50 % des verbleibenden Eigenanteils der Gesamtkosten (nach Abzug von Einnahmen des Antragstellers) betragen.

Zuwendungsfähige Aufwendungen sind insbesondere:

- Honorare, Aufwandsentschädigungen für Dritte u.a.
- Personalaufwendungen inkl. gesetzlicher Abgaben
- Sachaufwendungen, Werbemittel
- Mieten, Ausleihgebühren

~~Diese Liste ist nicht abschließend.~~

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Nicht entgeltliche Eigenleistungen des Antragstellers
- Verpflegungsaufwendungen
- Honorare und Aufwandsentschädigungen für Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaft, die den Förderantrag gestellt ~~haben~~ **hat**

~~Diese Liste ist nicht abschließend.~~

5. Gegenleistung des Antragstellers

1. Als Gegenleistung für die Zuwendung verpflichtet sich der Antragsteller während des geförderten Ereignisses in geeigneter und gut wahrnehmbarer Weise (Druckerzeugnisse, regionale Presse, Webseite, Social Media ...) auf die Unterstützung durch die Stadt Schönberg hinzuweisen, soweit dies mit dem Zweck des Ereignisses vereinbar ist.
2. Der Antragsteller wird die Förderhinweise in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten herstellen bzw. herstellen lassen und rechtzeitig vor dem geförderten Ereignis mit der anderen Vertragspartei abstimmen.

6. Wohlverhalten

Der Antragsteller und die Stadt verpflichten sich, die Förderung in gegenseitigem Einvernehmen, Respekt und Wohlverhalten durchzuführen. Der Antragsteller wird sich nicht öffentlich negativ über die ~~Förderer~~ **Förderin** oder dessen Leistung äußern. Geförderte und ~~Förderer~~ **Förderin** werden gegenseitig auf den Ruf und das Ansehen der jeweils anderen Rücksicht nehmen und sich gegenseitig umgehend über alle Vorkommnisse, die für die Durchführung und Förderung von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

7. Auszahlung

Für die Auszahlung der Fördermittel gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Der zuständige Ausschuss entscheidet bis spätestens _____ des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel. ~~Die Auszahlung erfolgt nach Beschlussfassung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg.~~

8. Verwendung und Abrechnung der Zuwendung

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden. Mit der Zustimmung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg wird der eingereichte Finanzierungsplan verbindlich. Einzelne Abweichungen von bis zu 20 % sind zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen sind anmelde- und zustimmungspflichtig.

~~Durch den Zuwendungsempfänger ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen und spätestens bis drei Monate nach Abschluss des Projektes bei der Amtsverwaltung einzureichen.~~

Durch den Zuwendungsempfänger ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen und spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres bei der Amtsverwaltung einzureichen.

Liegt ein Verwendungsnachweis nach dieser Frist nicht vor und wurde keine Fristverlängerung vereinbart, sind die bereits ausgereichten Mittel an die Stadt zurückzuzahlen.

Zum Verwendungsnachweis gehören:

- a) der Sachbericht (Teilnehmerzahl, Verlauf, Zielgruppe sowie Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Erfolg des Projektes)
- b) die Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben
- c) Rechnungsbelege als Kopien, wobei sich die Amtsverwaltung das Recht zur Prüfung der Originalbelege vorbehält
- d) mindestens ein Belegexemplar bei Druckerzeugnissen, Presseberichten, Homepage des Antragstellers und sonstigen Veröffentlichungen

9. Inkrafttreten

Vorstehende Richtlinie wurde in der Stadtvertretung am _____ beraten und beschlossen.

Die Richtlinie tritt am _____ in Kraft.

Schönberg, den _____

Stephan Korn
Bürgermeister

Entwurf

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Stadt Schönberg
Bürgermeister Stephan Korn
Am Markt 15

23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

Bearbeiter:

Antragsteller:	
Anschrift:	
vertreten durch:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	
Bankverbindung:	
IBAN:	
Kontoinhaber:	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

--

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Gesamtausgaben		

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

**Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter
(z.B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

berechtigt ist.

nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Entwurf

An den
Bürgermeister
der Stadt Schönberg
Am Markt 15

23923 Schönberg

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

AZ:

Bearbeiter:

Verwendungsnachweis über Zuwendungen der Stadt Schönberg

Zuwendungsempfänger:	
Fördernummer:	
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	
Höhe der bewilligten Mittel:	Euro

Sachbericht:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

In welchem Verhältnis ist diese Maßnahme Schönberger Bürgern zugute gekommen?
(bei Projektförderung: Teilnehmerliste liegt bei)

- 100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Schönberger Bürger
= (Anzahl) andere (welche?):
..... Gesamtanzahl

Inanspruchnahme

Der bewilligte Zuschuss von Euro

verringert sich auf Euro

wird in voller Höhe benötigt.

Den zuviel erhaltenen Betrag in Höhe von Euro haben wir am
..... auf Ihr Konto 100 0030 209 bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
BLZ 140 510 00 unter Angabe der Fördernummer überwiesen.

Bestätigung/rechtsverbindliche Unterschrift

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben. Die Unterlagen werden mindestens 6 Jahre aufbewahrt und können eingesehen werden bei:

.....
.....
.....

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Anlagen:

Teilnehmerliste
Kosten- und Finanzierungsübersicht

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)
- | | |
|--------|--------------|
| -..... | Euro |
| | gesamt |
2. Fahrtkosten
- | | | |
|--------------------------|------------|------------|
| Teilnehmer x | Euro | Euro |
|--------------------------|------------|------------|
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*
- | | |
|-------|------------|
| | Euro |
|-------|------------|
4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)
- | | |
|-------|------------|
| | Euro |
|-------|------------|
5. Eintrittsgelder
- | | |
|-------|------------|
| | Euro |
|-------|------------|
6. Lohn/Gehalt
- | | | |
|----------------------|------------|------------|
| Monate x | Euro | Euro |
|----------------------|------------|------------|
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt
- | | | |
|----------------------|------------|------------|
| Monate x | Euro | Euro |
|----------------------|------------|------------|
8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)
- | | |
|--------|--------------|
| -..... | Euro |
| -..... | Euro |
| -..... | Euro |
| | gesamt |
9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8. Euro

* Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am:
..... Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	Euro
sonstige Einnahmen	Euro
= verbleibender Eigenanteil	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Schönberg (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) Euro

